

#### 4. Zweiter Pariser Friede. 1815. Napoleon auf St. Helena.

Vierzehn Tage nach der Schlacht bei Belle-Alliance stand Blücher schon vor Paris. Französische Abgesandte erschienen, um mit ihm über den Frieden zu unterhandeln. Als diese forderten, Paris solle mit Einquartierung verschont bleiben, da entgegnete er barsch: „Die Franzosen haben jahrelang recht angenehm in Berlin logiert; kein Preuße, der mir folgt, soll zurückkehren, ohne sagen zu können, daß die Pariser ihn gut bewirtet haben.“ Einige Tage später zog er mit seiner Armee in Paris ein. Die Stadt sollte 100 Millionen Franken Kriegsteuern zahlen; doch wurde ihr diese Summe später wieder erlassen. Alle von Napoleon aus Deutschland geraubten Kunstschätze ließ Blücher den rechtmäßigen Eigentümern wieder zustellen. Nachdem die verbündeten Monarchen ihren Einzug gehalten hatten, wurde der zweite Pariser Friede abgeschlossen. Frankreich wurde auf die Grenzen von 1790 beschränkt; es mußte 700 Millionen Franken Kriegskosten zahlen. Ludwig XVIII. kehrte wieder zurück. Elsaß-Lothringen blieb leider bei Frankreich.

Als Napoleon sah, daß für ihn alles verloren war, verzichtete er auf die Krone. Er hatte die Absicht, sich nach Amerika zu begeben, konnte aber nicht mehr entschließen, da die Engländer den Hafen Rochefort gesperrt hatten. Er begab sich deshalb auf ein englisches Kriegsschiff und stellte sich unter den Schutz der Engländer, die er jetzt das „mächtigste und hochsinnigste Volk“ nannte. Nach einem Beschlusse der verbündeten Fürsten wurde ihm die Insel St. Helena als zukünftiger Aufenthaltsort angewiesen. Ein englisches Kriegsschiff brachte ihn dorthin. In der Einsamkeit dieser Felseninsel verlebte er seine letzten Jahre. Im Jahre 1821 starb er. Die Getreuen, die ihm in die Verbannung gefolgt waren, begruben ihn in einem Tale, wo er gern gewohnt hatte. Im Jahre 1840 wurden seine Gebeine nach Paris gebracht und im Invalidendom beigesetzt.

#### h) Die Friedensjahre von 1815—1840.

**1. Einteilung und Verwaltung des Landes.** Preußen hatte viele neue Gebietsteile erhalten, die bisher unter den verschiedenartigsten Gesetzen gestanden hatten. Es galt nun, diese Landesteile mit den alten Provinzen zu verschmelzen. Man führte deshalb eine einheitliche Verwaltung ein. Die östliche Reichshälfte wurde in 6 Provinzen (Brandenburg, Sachsen, Schlessien, Pommern, Posen und Preußen), die westliche in 2 Provinzen (Westfalen und Rheinprovinz) eingeteilt. An der Spitze einer jeden Provinz stand ein Oberpräsident, an der Spitze eines Regierungsbezirks eine Regierung, deren Vorsitzender der Regierungspräsident war, und an der Spitze eines Kreises ein Landrat.

In jeder Provinz wurden Provinzialstände eingeführt, die zur Hälfte aus Rittergutsbesitzern, zur Hälfte aus Vertretern der Städte und der Bauernschaft bestanden. Sie hatten die Gesetzentwürfe, die ihre Provinz angingen, zu begutachten. So war ein geringer Anfang damit gemacht, daß auch das Volk an der Beratung der Gesetze teilnehmen sollte. Aber diesen Provinzialständen wurde nicht das Recht zugestanden, die Gesetze anzunehmen oder